

## ECTS

### European Credit Transfer System

ECTS ist ein wesentliches Informationsmittel über ein bestimmtes Hochschulstudium: Die Heimatinstitution soll möglichst präzise über das Studienangebot an derjenigen ausländischen Institution, an der ein bestimmter Studienteil absolviert wurde, informiert sein, aber auch konkret erfahren, in welchem Ausmaß die/der betreffende Studierende die Anforderungen der ausländischen Institution erfüllt hat.

Somit stellt jede am ECTS teilnehmende Institution

- ihr detailliertes Lehrangebot für alle oder bestimmte Studien (als allgemeinen Überblick) und
- die konkreten Studienleistungen einer/eines Studierenden (als konkrete Information im Einzelfall)

dar.

Für die Vergabe der Anrechnungspunkte (*ECTS credits*) sind folgende Umrechnungen festgelegt, ohne eine weitere Definition vorzugeben:

- 1 Studienjahr = 60 ECTS credits;
- 1 Semester = 30 ECTS credits;
- 1 Trimester = 20 ECTS credits.

Grundlage für die Vergabe ist nicht der zeitliche Umfang einer Lehrveranstaltung (also die Präsenzphase), sondern die Gesamtbelastung (*workload*), die für eine/n durchschnittliche/n Studierende/n mit einer Lehrveranstaltung verbunden ist (also unter Einrechnung von Vor- und Nachbereitung, Bibliotheksstudium, Labortätigkeit u.ä.). Jede Institution verteilt die genannte Zahl von ECTS credits selbst auf die an ihr vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen.

ECTS gibt die Möglichkeit, die eigenen Noten in eine ECTS-Skala (*ECTS grading scale*; A bis F) umzurechnen; diese ist verbal beschrieben und kann von den beteiligten Institutionen aufgrund einer statistischen Verteilung den eigenen Noten zugeordnet werden, sodass sie in einem anderen Notensystem leicht wieder "entschlüsselt" werden können. – Die Anwendung macht allerdings große Probleme, weshalb die meisten Institutionen derzeit nicht davon Gebrauch machen.

Wesentlicher Bestandteil von ECTS ist das Informationspaket (*information package*), das jede Institution über ihre Studien (die in ECTS integriert sind) zu erstellen hat. Es handelt sich um die genaue Aufschlüsselung des Lehrveranstaltungs-Angebotes samt Kurzbeschreibungen der einzelnen Lehrveranstaltungen und zugehöriger Anzahl der Anrechnungspunkte. Es wird in der Landessprache und zusätzlich auf englisch abgefasst.

Jede/r Studierende, die/der im Rahmen von ECTS eine ausländischen Studienteil zu absolvieren beabsichtigt, schließt mit den beteiligten Institutionen ein Studienvertrag (*learning agreement*) ab, mit dem die ausländischen Studienteile einvernehmlich so geplant werden, dass sie modularartig in das Studium an der Heimatinstitution passen, und mit dem zugleich die Gastinstitution die Betreuung zusagt.

Das abschließende Dokument ist die Datenabschrift (*transcript of records*), eine Art Abgangsbescheinigung, die der/dem Studierenden nach Abschluss einer Studienphase an einer beteiligten Institution ausgefolgt wird. Es enthält die absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie die erzielten ECTS credits.

An den österreichischen Universitäten und Fachhochschulen wurde ECTS beginnend mit 2002 eingeführt und wird jetzt flächendeckend angewendet.

Alle Infos über ECTS in Österreich: <http://www.ects.at>